

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 62 (1987)
Heft: 6

Rubrik: Gesichtet und gesiebt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesichtet und gesiebt

Kurzfristige Prognosen haben wissenschaftliche Aussagekraft. Dies stellt die *Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderung)* fest. Sie hat die Wohnbauprognosen nicht speziell kontrolliert, doch darf man diese als verhältnismässig zuverlässig bezeichnen, unter der *Bedingung*, welche die Wirtschaftsförderung allgemein betont: Für zwei bis maximal drei Jahre kann man wirtschaftliche Vorhersagen wagen – was darüber hinausgeht ist Glaubenssache. Trendumkehren und Konjunkturbrüche sind logischerweise schwierig vorherzuschätzen, was bei allen Prognosen, welche einen unveränderten Verlauf der Dinge annehmen, kritisch angemerkt werden sollte. Ausgerechnet die *intuitive Methode* des Beurteilens verschiedener Werte ergibt noch die besten Ergebnisse in dem manchmal schon ans Rätselraten gemahnenden Bereich wirtschaftlicher Vorausschätzungen.

Kantonsprognose. Heft 16 der Publikation *der Kantonalzürcher Baudirektion* «Raumplanung im Kanton Zürich» legt eine «Bevölkerungsprognose 1990 bis 2010» vor. Das *ORL-Institut* erarbeitete das Prognosemodell, das kantonale *Amt für Raumplanung* lieferte die für Berechnungen nötigen Grundlagen. In der Überprüfung der Prognose von 1977 stellen sich die Autoren das Zeugnis aus, teils von den wirklichen Bevölkerungsentwicklungen bestätigte, teils aber auch neben den prognostizierten Bandbreiten eingetretene Bewegungen konstatiert zu haben. Der weiseste Satz der ganzen Publikation steht nicht im von *Regierungsrat A. Siegrist* unterschriebenen Einleitungstext, sondern am Anfang des Kapitels «Randbedingungen». Es lautet: «Langfristige regionale Bevölkerungsprognosen sind jederzeit ein Wagnis.» Der Veröffentlichung sind des Nachdenkens fähige Leser zu wünschen. Denn für sie erweist sich der für alle Prognosen geltende Spruch als sehr angebracht: Das beste an der Prognose ist, dass man über das behandelte Gebiet nachzudenken angeregt wird.

Wohnhaus in Schwyz älter als Eidgenossenschaft. Das auf der Ital-Reding-Hofstatt stehende Gebäude ist das *älteste Holzwohnhaus* der Schweiz. Es ist laut der Dendrochronologie (Bestimmung des Fällungsjahres der verwendeten Bäume aufgrund ihrer Jahrringe) *1287 erbaut* worden, also vier Jahre vor dem Rütlichschwur. Sämtliche Holzbalken hat

man zwischen 1279 und 1287 gefällt. Ab 1987 wurde das wohlproportionierte Haus mit seinen zwei Holzstockwerken über dem gemauerten Erdgeschoss nun mit Bundesmitteln und einer Jubiläumsgabe der Sparkasse Schwyz – gegründet 1812 – einer «sanften Renovierung» unterzogen und *kann nachher weiterhin bewohnt* werden.

Wo sollen die alten Reformer wohnen? Gemeint sind die Senioren, welche aus gesundheitlichen oder weltanschaulichen Gründen ihre Lebensweise im Vergleich zur Bevölkerungsmehrheit bewusst reformerisch gestaltet haben, insbesondere Vegetarier sind, nicht rauchen und sich des Alkohols enthalten. Eine um den rührigen Redaktor der Zeitschrift *Regeneration*, *Edwin Heller*, entstehende Gruppe von Reformern wendet sich gegenwärtig der Betreuung alter Menschen zu, die ihre Tage im Sinne der gewählten Lebensreform beschliessen möchten und dabei Hilfe brauchen. Denn gerade solche Leute haben meist nicht grosse Schätze materieller Art ansammeln können, welche ihnen im Alter vollkommene individuelle Unabhängigkeit erlauben. Sie gehören zu einer Minderheit und leben, wie alle Teilgruppen der Konsumentenschaft, eher teuer, ohne im Sinne von Luxuskonsum anspruchsvoll zu sein. *Edwin Heller* und sein Mitstreiter *Jacques Greutert* schreiben: «Viel wird schon von allgemeinen Organisationen getan, *Pro Senectute*, *Gemeindeschwestern*, *Pro Infirmis* usw. Aber die spezifisch lebensreformerische Betreuung gibt es bis jetzt nur als Einzel-Glücksfall. Deswegen versuchen wir, in der Schweiz einen Betreuungsdienst für ältere und kranke Lebensreformer einzurichten. Wer eine Möglichkeit sieht, bei der Betreuung

hilfsbedürftiger lebensreformerischer Mitmenschen irgendwie mitzuwirken, *verlange einen Fragebogen* bei der «*Regeneration*», der *Zeitschrift für praktische Lebensreform*, Schwarzenbachweg 16, 8049 Zürich.

Freude an schönen Vögeln. Die hat die Migros-Wochenzeitung *Wir Brückenbauer* mit sehr schönen Farbbildern geäussert. Es ging insbesondere um unsere Wasservögel. Als Blatt mit Massenaufgabe wollte sie offenbar sicher sein, dass jeder Leser die abgebildeten Vögel als häufig zu sehende erkennt und hat wahrscheinlich deswegen zwei in ihrem Bestande überhaupt nicht gefährdete abgebildet: Schwan und «*Taucherli*». Schön und gut. Aber man darf doch beifügen, dass viele einheimische und auf dem Vogelzug zu uns kommende Vogelarten der Wasser- und Waatvögel im Bestande gefährdet (oder leider schon ausgestorben bzw. weggeblieben) sind, weil in der Schweiz die *Feuchtgebiete* eingeschränkt, beseitigt und beeinträchtigt wurden. Wo Feuchtgebiete spät noch geschützt wurden, mangelt es oft an der *Durchsetzung des Schutzes*. Wir beziehen uns beispielsweise diesbezüglich konkret auf den Lützelsee im Kanton Zürich. Dort kann man sich gleichzeitig an seltenen zugeflogenen Enten und den dank Verständnis eines Bauern und den Bemühungen der Ornithologen von Hombrechtikon wiederangesiedelten Weissstörchen freuen und über Hundehalter ärgern, die ihre «*Lieblinge*» – Verbot hin oder her – frei laufen lassen. Wo bleibt da eigentlich die *Fachstelle Naturschutz des kantonalen Amtes für Raumplanung* in Zürich, die doch unseres Wissens über die Beachtung kantonaler Schutzverordnungen zu wachen hätte?

elektrotechnische Unternehmung
elektronische Steuerungen
Planung Installation
24-Stunden-Service
Telefon (01) 30144 44
ELEKTRO
COMPAGNONI
ZÜRICH